

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/047/2020

Kreistag am 02.11.2020

Zu Punkt 8:	Festlegung der Anzahl der Stellvertretungen des Landrates und Wahl der Stellvertretungen des Landrates
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Landrat Hendele stellt fest, dass der Kreistag zunächst die Zahl der zu wählenden Stellvertretungen des Landrates durch Beschluss für die Dauer der Wahlperiode festzulegen habe. Die Kreisordnung sehe vor, dass mindestens zwei Stellvertretungen vom Kreistag zu wählen sind. Interfraktionell sei angeregt worden, die Anzahl der Stellvertretungen auf vier zu erhöhen.

KA Prof. Dr. Bommermann bringt zu diesem Vorschlag sein Unverständnis zum Ausdruck. Gegenwärtig fielen viele Termine aus und die Kreisordnung NRW sehe nur mindestens zwei Vertretungen vor. Seine Fraktion betrachte sich in der neuen Wahlperiode als eine Art „Anwalt der kreisangehörigen Kommunen“, deren Kostensituation sich als teilweise prekär darstelle. Eine Erhöhung auf vier Stellvertretungen sei von den kreisangehörigen Städten zu zahlen. Seine Fraktion sei daher lediglich mit zwei bis maximal drei Stellvertretungen einverstanden.

KA Buchholz ergänzt, dass die Hauptsatzung des Kreises Mettmann im Falle der Verhinderung aller Stellvertretungen vorsehe, dass der Landrat andere Kreistagsmitglieder mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für den Kreis beauftragen könne.

Auch KA Hagling äußert erhebliche Bedenken aufgrund der mit vier Stellvertretungen verbundenen höheren Kosten.

Landrat Hendele äußert, dass die Erhöhung der Anzahl der Stellvertretungen von drei auf vier und die damit verbundenen Mehrkosten die Kreisumlage faktisch nicht erhöhen werden. Ferner weist Landrat Hendele darauf hin, dass der Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen für die gesamte Wahlperiode Gültigkeit besitze und die Terminlage nach Corona wieder ansteigen werde.

Sodann stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

1. Beschluss:

Die Anzahl der Stellvertretungen des Landrates wird für die Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025 auf 4 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
5 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Küchler
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
2 Enthaltungen der Gruppe PIRATEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME

Nachdem der Kreistag die Zahl der Stellvertretungen des Landrates festgelegt hat, informiert Landrat Hendele, dass die nun folgende Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim und ohne Aussprache zu erfolgen habe. Er erläutert die näheren Einzelheiten des Wahlverfahrens und die Anforderungen an die geheime Wahl. Er weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag von den Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP eingereicht worden sei, wonach KA Ruppert zur Wahl als erster Stellvertreter des Landrates, KA Köster-Flashar zur Wahl als zweite Stellvertreterin des Landrates, KA Mick-Teubler zur Wahl als dritte Stellvertreterin des Landrates und KA Geyer zur Wahl als vierter Stellvertreter des Landrates vorgeschlagen werden.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgelegt.

Sodann bittet Landrat Hendele die in der Interfraktionellen Runde vom 29.10.2020 ausgewählte Zählkommission mit der Wahl zu beginnen. Die geheime Wahl erfolgt mit entsprechend vorbereiteten Stimmzetteln.

Wahlergebnis:

ausgegebene Stimmen: 87

abgegebene Stimmen: 87

davon: 73 Ja-Stimmen

davon: 9 Nein-Stimmen

davon: 0 ungültige Stimmen

davon: 5 Stimmenthaltungen

Nach der Auszählung stellt Landrat Hendele fest, dass sich der Kreistag nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt habe und die Wahl daher nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgelaufen sei. Eine Verteilung sei mangels anderer Vorschläge allerdings nur auf den eingereichten gemeinsamen Wahlvorschlag möglich gewesen.

2. Wahl:

Erster stellvertretender Landrat ist KA Ruppert. Zweite stellvertretende Landrätin ist KA Köster-Flashar. Dritte stellvertretende Landrätin ist KA Mick-Teubler. Vierter stellvertretender Landrat ist KA Geyer.